

Flugplatz Reichenbach

Sonderregelung für Hängegleiter



ICAO-Code
 LSGR

Platzhöhe
 723m / 2372ft

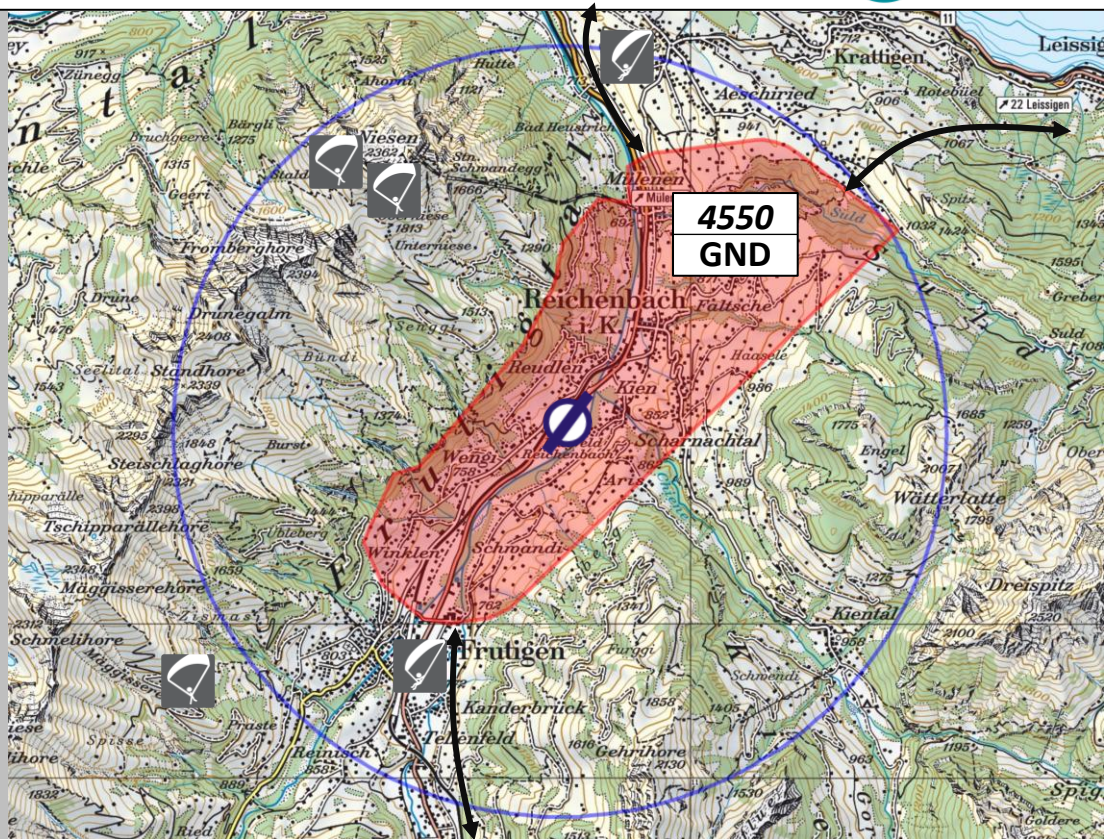
Platzrundenhöhe
 1065m / 3500ft

Funkkanal
 127.705 MHz

Legende

-  5km-Zone
-  Flugverbot
-  Anflugrouten
-  Startplatz
-  Landeplatz

Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzchef widerrufen werden.



Publikation: www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)

Informationen zum Flugbetrieb

Der unkontrollierte Flugplatz Reichenbach wird für die private Motorfliegerei genutzt. Es ist jederzeit mit startenden und landenden Flugzeugen zu rechnen. Der Flugplatz wird intensiv für Fallschirmspringen genutzt. Die Einhaltung der Vereinbarung wird DRINGEND empfohlen. Die offiziellen Landeplätze innerhalb der 5km Zone sind nur mit einer guten Beziehung zum Flugplatz möglich.

Luftrauminformationen

Die Flugplatzleitung ermöglicht folgende Sonderregelung:

- Die 5km-Zone um den Flugplatz darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.
- Die rot markierte Zone darf von Hängegleitern nicht überflogen werden.
- Für Hängegleiter sind Landeplätze in Frutigen und Bad Heustrich vorgesehen.
- Für Speedflyer liegt der Landeplatz in Mülenen.

FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden wird Fliegen mit FLARM empfohlen.

Gültigkeit

Die Sonderregelung ist ab dem 03.05.2019 gültig. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Kontakt Hängegleiter

Gleitschirmschule Cloud-7, www.cloud-7.ch, info@cloud-7.ch